

**Stefan Weber**

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

## **STELLUNGNAHME: VERASSUNGSÄNDERUNG / EINFÜHRUNG EINER SPERRKLAUSEL**

**Mit dem Wegfall der Sperrklausel sind im Rat in Münster mehr Parteien vertreten, darunter viele Kleinstparteien:**

- UWG/Freie Wähler: 0,91 Prozent (1309 Wählerstimmen) bei der Kommunalwahl 2014 erzielt, 45 Parteimitglieder (Stand 2016), ein Ratsmitglied
- AfD: 2,6 Prozent (3744 Wählerstimmen) bei der Kommunalwahl 2014 erzielt, 69 Parteimitglieder (Stand 2016), ein Ratsmitglied (ein weiteres Ratsmitglied zwischenzeitlich ausgetreten, das parteilos dem Rat angehört)
- ÖDP: 1,15 Prozent (1657 Wählerstimmen) bei der Kommunalwahl 2014 erzielt, 49 Parteimitglieder (Stand 2016), ein Ratsmitglied
- Piraten: 2,09 Prozent (3001 Wählerstimmen) bei der Kommunalwahl 2014 erzielt, 106 Parteimitglieder (2016), 1 Ratsmitglied (1 weiteres Ratsmitglied zwischenzeitlich parteilos)

**Im Rat in Münster kann seitdem folgende Fehlentwicklung wahrgenommen werden:**

- Parteien, die kaum Mitglieder aufweisen können, können bereits Einzelvertreter in den Rat entsenden.
- Kleinstparteien führen zu einer sehr begrenzten Auswahl an potentiellen Mandatsträgern, die sich keinem innerparteilichen Wettbewerb stellen müssen. Dies macht sich in der Qualität der Ratsarbeit bemerkbar.
- Bei den Mandatsträgern der kleinen Gruppierungen besteht keine Motivation für die gesamte kommunale Themenbreite, es erfolgt nur eine situative Mitarbeit. Das Ziel einer Interessenvertretung von Wählern ist schwer umsetzbar.
- Kleinstparteien sind bei Gründung meistens thematisch begrenzt aufgestellt und sind daher weder in der Lage, noch interessiert, die Ratsarbeit in ihrer Breite zu begleiten; zudem arbeiten sie in der Regel basisorientiert, d.h. der einzelne Mandatsträger muss sich permanent der Rückendeckung seiner Parteimitglieder versichern, bevor er sich positionieren kann.
- Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden im Rat deutlich längere Debatten geführt, da jede Partei eine öffentlichkeitswirksame Positionierung angestrebt (derzeit sind acht Parteien im Rat der Stadt Münster vertreten). Das Ziel einer arbeitsteilig strukturierten Ratsarbeit mit Fachausschüssen und eines Rates, der sich auf die wesentlichen Fragen konzentriert, wird so konterkariert.
- Die Einzelvertreter oder Ratsgruppierungen können nur situativ an der Ratsarbeit teilnehmen, da ein oder zwei Mandatsträger die mehr als 1.000 Ratsvorlagen im Jahr bearbeiten können und an allen Ausschusssitzungen teilnehmen (ohne Stimme).

- Ratsarbeit ist aufgrund der Vielzahl an Entscheidungen eine innerhalb von Fraktionen organisierte arbeitsteilige Bearbeitung von Vorlagen. So können in den Fachausschüssen die Vorlagen vorberaten werden, um diese anschließend im Rat zu beschließen. Kleinere Parteien haben dazu aber nicht die Möglichkeit. Sie sind aufgrund der Sitzverteilung kaum in Ausschüssen präsent (das Sicherstellen einer Vertretung dort hätte noch größere Fachausschüsse zur Folge). Daher haben Sie kaum bis keine Möglichkeit, außer im Rat, an den Fachdiskussionen teilzunehmen. Das führt in Ratssitzungen häufig zu Debatten, die eigentlich in den Fachausschüssen geführt werden sollten.
- Die Einzelvertreter nehmen in der Ratsarbeit gegenüber den in größeren Fraktionen organisierten Ratsmitgliedern im Verhältnis einen höheren Stellenwert ein. Die o. g. Parteien repräsentieren knapp 7 Prozent der Münsteraner Wähler, binden aber deutlich überproportional (mit etwa einem Drittel) die Arbeitszeit des Rates. Die Problemlösungsmöglichkeiten des Rates selbst sind begrenzt (Redezeit, Finanzierung).
- In Münster galt in der vergangenen Ratsperiode (2009-2014) weitgehend das Prinzip der wechselnden Mehrheiten. Die Mehrheitsbildung ist durch lange Diskussionsprozesse erheblich erschwert worden.
- In dieser Folge sind insbes. die Ratssitzungen zeitlich anspruchsvoller geworden, ohne das damit ein Erkenntnisgewinn für die Öffentlichkeit einhergeht.
- Ratsarbeit ist gerade in Großstädten zunehmend langfristig angelegt; Entscheidungen über größere Projekte (u. a. Bauleitplanung), ist das Ergebnis mehrerer Beschlüsse über einen längeren Zeitraum, deren Umsetzung auf stabile Bündnisse angewiesen sind. Wechselnde Mehrheiten führen dazu, dass es immer schwieriger wird, solche Projekte konsequent voranzubringen. Die Zersplitterung des Rates führt aber dazu, dass es immer schwieriger wird, stabile Bündnisse zu bilden; das Ergebnis sind entweder große Koalitionen (keine/geringe Opposition) oder sehr schwer steuerbare Koalitionen mit mehreren Partnern.
- Der Rat wird durch dieses Wahlrecht personell übersetzt. Die gesetzliche Festlegung des Rates für Münster beträgt 60 Mitglieder. In der Wahlperiode 2009 bis 2014 waren 80 Ratsmitglieder gewählt. Neben dem zeitlichen Aufwand sind damit auch die Kosten für Entschädigungen etc. angestiegen.
- Die öffentliche Wahrnehmung von Kommunalpolitik wird deutlich erschwert, da die Bürger nicht in der Lage sind (und auch von den Medien nicht in diese versetzt werden), zu beurteilen, welches Gewicht die Stimme eines einzelnen Ratsvertreters hat und welche politische Kraft Verantwortung für eine Entwicklung trägt.
- Es fällt zunehmend schwer, Kandidaten für die Ratsarbeit zu gewinnen, die dem Anspruch eines gesellschaftlichen Spiegelbildes entsprechen, da die heutige (sehr zeitaufwändige) Arbeitsweise des Rates wenig attraktiv für ehrenamtliches Engagement wirkt.

Der Vorschlag einer Sperrklausel ist vernünftig und sollte zur nächsten Kommunalwahl umgesetzt werden. Die Sperrklausel sollte mindestens 2,5 Prozent betragen.

Münster, 15. 1. 2016